

Wegen Regelverstoß bei einer Klassenfahrt

Beitrag von „Anton Reiser“ vom 18. Mai 2011 01:40

Zitat von Susannea

Ich finde das sehr verhältnismäßig. Er ist eine Gefahr für sich, für andere könnte er eine darstellen, dass ist Grund genug, die Verantwortung nicht mehr übernehmen zu können und ihn abholen zu lassen.

Nunja, ich finde nicht, dass die von dir hier formulierte Befindlichkeit irgendwie zu der von mir genannten Regelung von Niedersachsen passt, die immerhin davon ausgeht, dass ein Schüler bereits "Menschen ernstlich gefährdet oder den Schulbetrieb nachhaltig und schwer beeinträchtigt hat" und nicht lediglich so wie du von einer gedachten und mithin fiktiven Möglichkeit ausgeht, dass er für andere eine Gefahr sein "könnte".

Letztlich mag das offen bleiben. Wichtiger erscheint mir jedoch der erneute Hinweis, dass der Schulleiter die Entscheidung darüber trifft, ob der Schüler von den Eltern abgeholt wird oder nicht. Sollte er sich dagegen entscheiden, müsstest du einen Plan B entwerfen, denn selbstverständlich müsstest du in einem solchen Fall nach wie vor die Verantwortung auch für diesen Schüler übernehmen.

Mit freundlichem Gruß
Anton Reiser